

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.04.2024

Top 17.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Klein Nienhagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag Ur-Nr.: 62/2024 vom 21.03.2024 des Rechtsanwalts und Notars Dirk Ullmann ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0